Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3751**

16. Wahlperiode 01. 12. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Omid Nouripour und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Planung von Salzeinleitungen in die Werra

Die K+S Kali GmbH beabsichtigt den Bau eine Pipeline zur Salzwassereinleitung in die Werra zu beantragen. Der Bau der Pipeline wird damit begründet, dass die Einleitung der Salzwässer in die näher gelegenen und wenig mit Salz belasteten Flüsse Fulda und Main nicht EU-rechtskonform sei und andere Maßnahmen finanziell und ökologisch nicht vertretbar seien. Für die bereits hoch salzbelastete Werra hat das Unternehmen eine Einleitungsgenehmigung aus dem Jahre 1942.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die zusätzliche Einleitung von Salzwasser genehmigungsfrei bzw. durch eine Genehmigung aus dem Jahre 1942 abgedeckt, auch wenn der EU-Grenzwert von 250 mg/l um das 10-fache überschritten wird, und wenn ja, warum?
2. Warum ist es möglich die Genehmigung aus dem Jahre 1942 zu nutzen, obwohl die Salzwässer aus dem über 60 Kilometer entfernten Werk Neudorf-Ellers stammen, also die Einleitungsgenehmigung sich ursprünglich auf ein anderes Werk bezogen haben werden?
3. Hat das Land Hessen oder eine andere Behörde die Möglichkeit die Genehmigung aus dem Jahre 1942 zu widerrufen oder zu ändern?
4. Muss das Land Hessen das Genehmigungsverfahren nach dem Bergrecht durchführen, und ist die Beteiligung der anderen Flussanrainerländer nicht notwendig, und wenn ja, warum?
5. Hat das Land Hessen die Pflicht die anderen betroffenen Länder in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen bzw. diese vor einer Genehmigung zu hören?
6. Wird mit der Einleitung von zusätzlichem Salzwasser nicht das von der Flussgemeinschaft Weser erarbeitete Aktionsprogramm zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verunmöglicht und damit die Umsetzung von EU-Recht verhindert?
7. Müssen vor einer Genehmigung nicht auch Alternativen zur Einleitung geprüft werden und dürfen dabei Schädigungen der Landwirtschaft, der Fischereiberechtigten, des Tourismus oder der Gewässerökologie unberücksichtigt bleiben?

8. Welche Erkenntnisse hat das Bundesumweltministerium zu möglichen Alternativen und Konsequenzen aus laufenden Untersuchungen im Kalibewilligungsfeld Marbach mit dem Ziel die Werra zu schonen?
9. Wie ist der Grenzwert von 2 500 mg/l Chlorid angesichts des EU-Grenzwertes von 250 mg/l auch hinsichtlich der Gewässerökologie zu bewerten?
10. Wie ist die Einleitung von bis zu 700 000 m^3 Salzlauge in die Werra zu bewerten?
11. Wie wird die Einhaltung der Grenzwerte überwacht?

Berlin, den 1. Dezember 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333